

während Spritz-Verindal-Hx und Certoxan einen recht guten Erfolg brachten, vor allem das letztere.

Die Tabelle läßt ferner erkennen, daß bei der angewandten Versuchsanordnung beim nachträglichen (therapeutischen) Gießen mit wirksamen Mitteln zwar in der Regel mehr Zwiebeln gerettet wurden als beim vorsorglichen (prophylaktischen) Gießen (bzw. Stäuben), daß aber bei letzterem durchschnittlich der Ernteertrag gewichtsmäßig höher lag.

#### Zusammenfassung:

Gieß- und Spritzverfahren sind bei Anwendung der modernen Kontaktinsektizide vom DDT-, HCC- und Parathion-Typus in der Lage, den durch Zwiebelfliegenbefall drohenden Schaden in Zwiebelkulturen einzudämmen. Im Feldbau sind sie als vorbeugende Maßnahme nicht zu empfehlen, da hier rationellere Methoden zur Verfügung stehen (Gesarol-Beidrillverfahren). Wohl aber können sie bei bereits auftretendem Schaden einspringen, insbesondere also, wenn andere Maßnahmen versäumt worden waren und nach bisheriger Ansicht keine Hilfe mehr möglich war. Die Wirksamkeit der Verfahren wird durch ausgiebiges Zahlenmaterial belegt. Besonders bewährt haben sich unter den DDT- und HCC-Mitteln Certoxan und Spritz-Verindal-Hx.

#### Literatur:

1. Eichler, Wd. 1948p: Zwiebelfliegenbekämpfung mit Gesarol (N. Berl. Gärtnerbörse 2, 66).
2. Eichler, Wd. 1951z: Freilandmittelprüfungen in der Zwiebelfliegenbekämpfung (Verh. dtsh. Ges. angew. Ent. 11, 180—184).
3. Eichler, Wd. 1952 B: Behandlungstechnik parasitärer Insekten (Leipzig).
4. Eichler, Wd. 1953i: Inkrustierungs- und Beidrillverfahren als prophylaktische Maßnahme zur Zwiebelfliegenbekämpfung durch Kontaktinsektizide (In Eichler 1953, im Druck). Dort auch weitere, hier nicht wiederholte Literatur.
5. Eichler, Wd. 1953 J: Insektizide von A—Z (im Druck).
6. MacLeod, W. S. 1946a: Hexachlorcyclohexane in the control of the onion maggot (J. econ. ent. 39, 631—637). — Nicht im Original eingesehen.
7. Nolte, W. 1951: Die Bekämpfung der Larve der Zwiebelfliege (*Hylemyia antiqua*) mit Kontaktinsektiziden (Nachrbl. Dtsch. Pflanzenschutzdienst (N. F.) Berlin 5, 46—48).
8. Scheibe, K., 1949: Schädlinge und Krankheiten der Küchenzwiebel (Gesunde Pflanzen 1, 93—95).
9. Trappmann, W. 1927: Schädlingsbekämpfung.

## Pflanzenschutzmeldedienst

### Das Auftreten der wichtigsten Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen im Bereich der DDR im Juni 1952

Der Juni dieses Jahres war, besonders im Norden der DDR, relativ kühl. Die Niederschläge erreichten im allgemeinen das mehrjährige Monatsmittel und waren gleichmäßig verteilt. In den Nordgebieten der DDR betrug die Regenmenge etwas über und im Süden etwas unter der normalen.

Die Auswirkungen der starken Kälteschäden im Mai d. J. waren in den verschiedenen Gebieten weitgehend ausgeglichen, so daß die zu befürchtenden Ernteverluste in Wirklichkeit meist geringer sind.

Hagelschäden an Getreide und Winterölrüchtern wurden aus mehreren Kreisen Mecklenburgs gemeldet.

Starke Verunkrautung durch Ackersenf (*Sinapis arvensis*) und Hederich (*Raphanus raphanistrum*) wurde wiederholt aus allen Ländern der DDR gemeldet (vgl. Karte 1 und Bericht für Monat Mai 1952, H. 8, S. 149 u. 150 d. Z.).

Ackerdistel (*Cirsium arvense*) trat vielfach stark in Mecklenburg und auch in Thüringen auf.

Maulwurfsgrille (*Gryllotalpa vulgaris*) schädigte an Kartoffeln und Gemüsepflanzen in Brandenburg (mehrere Kreise) sowie vereinzelt in Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Erdräupen (*Agrotis segetum* u. a.) traten vereinzelt stark in Brandenburg auf (im Kreis Luckau mußten 4 ha Wiesen umgebrochen werden).

Stellenweise starke Schäden durch Drahtwürmer (*Elateriden*-Larven) und Engerlinge (*Melolontha*-Larven) wurden vor allem aus Mecklenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen gemeldet.

Erdfloh (*Halticinae*) verursachten stellenweise erheblichen Schaden an Gemüse und Ölpflanzen in

Sachsen-Anhalt und vereinzelt auch in Sachsen und Thüringen.

Das Auftreten von Blattläusen (*Aphidae*) an Obstgewächsen war in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen verbreitet. Der Befall an Gemüse war nur stellenweise in Brandenburg und Sachsen-Anhalt bedeutend, erheblich an Rüben in Brandenburg (fast in allen Kreisen) und vereinzelt in Mecklenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Sperlinge (*Passer domesticus* und *P. montanus*) schädigten bereits stellenweise am reifenden Getreide vor allem an Wintergerste in Brandenburg, Mecklenburg (mehrere Kreise) und Sachsen. In Thüringen wurden im Berichtsmonat etwa 35 000 Altsperlinge, etwa 11 000 junge Sperlinge und rund 15 000 Eier vernichtet.

Schwarzwild (*Sus scrofa*) richtete fortdauernd erhebliche Schäden an unseren Kulturpflanzen an. Aus fast allen Kreisen Mecklenburgs und Thüringens wurden verheerende Schäden gemeldet (Ernteauffälle erreichten in vielen Fällen 50 Prozent der Ernte und höher). Auch in Sachsen-Anhalt und vereinzelt in Sachsen waren die Ernteverluste erheblich. Das Andauern der Schwarzwildplage in der DDR ist trotz der höheren Strecken, die auf die größere Beteiligung der erfahrenen Forstangestellten und -arbeiter zurückzuführen sind, durch eine Reihe von Schwierigkeiten mehr oder weniger bürokratischer Natur zu erklären. Wie auch aus zahlreichen Notizen in der Fachpresse der DDR zu ersehen ist, fehlt es z. T. an Schützen (wohl guten!). Jedoch wurden z. B. die erfahrenen Jäger aus anderen Berufen, außer Forst- und Landwirtschaft, für die Bekämpfung der Wildschweine noch nicht berücksichtigt, und außerdem besteht keine Mög-

lichkeit, die Jagdgewehre in der arbeitsfreien Zeit für die Anstzjagd an Stelle der meist ergebnislosen Treibjagden zu gebrauchen. Es wurde auch in der Presse vorgeschlagen, zwei bis drei Jagdgewehre je gefährdete Gemeinde auszugeben, denn „dann braucht sich die Volkspolizei nicht mehr um die Wildschweinplage zu kümmern“ (Sachsen-Anhalt, Kreis Quedlinburg).

Die Hamsterplage (*Cricetus cricetus*) greift in Sachsen-Anhalt stellenweise stark um sich, und die Schäden auf den Feldern erreichten 30 bis 70 Prozent, obwohl nicht selten 350 bis 400 Tiere täglich in einer Gemeinde gefangen wurden. Um eine baldige Hilfe gegen den Schädling wurde aus dem Kreis Quedlinburg gebeten.

Feldmäuse (*Microtus arvalis*) wurden in dieser Jahreszeit nur stellenweise in größerer Zahl beobachtet.

Gerstenflugbrand (*Ustilago hordei*) war in allen Ländern der DDR, insbesondere in Mecklenburg, verbreitet.

Roggenstengelbrand (*Tubercinia [Urocystis] occulta*) trat vereinzelt in Mecklenburg auf.

Starkes Auftreten von Weizensteinbrand (*Tilletia tritici*) wurde in der DDR nur vereinzelt beobachtet.

Haferflugbrand (*Ustilago avenae*) war in Mecklenburg stellenweise verbreitet.

Starker Befall durch die Streifenkrankheit der Gerste (*Helminthosporium gramineum*) wurde aus einzelnen Kreisen Brandenburgs und Mecklenburgs gemeldet.

Getreidemehltau (*Erysiphe graminis*) trat in Mecklenburg und Sachsen-Anhalt stellenweise stark auf.

Vereinzelt starker Befall durch Blasenfüße (*Thrips sp.*) wurde an Lein und an Roggen in Thüringen beobachtet.

Fritfliege (*Oscinella trit*) schädigte in einzelnen Fällen stark in Mecklenburg und Sachsen-Anhalt.

Getreidelaufkäfer (*Zabrus tenebrioides*) verursachte stellenweise starke Schäden in mehreren Kreisen Sachsen-Anhalts, besonders im Kreis Bernburg.

Schwarzbeinigkeit der Kartoffel (*Bacillus phytophthorus*) trat stellenweise stark in Brandenburg und Sachsen, vereinzelt auch in Mecklenburg und Thüringen auf.

Krautfäule der Kartoffel (*Phytophthora infestans*) war in allen Ländern der DDR verbreitet. Die Befallsstärke war jedoch meist gering.

Vereinzelt starker Befall durch Kartoffelnematoden (*Heterodera rostochiensis*) wurde in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen beobachtet.

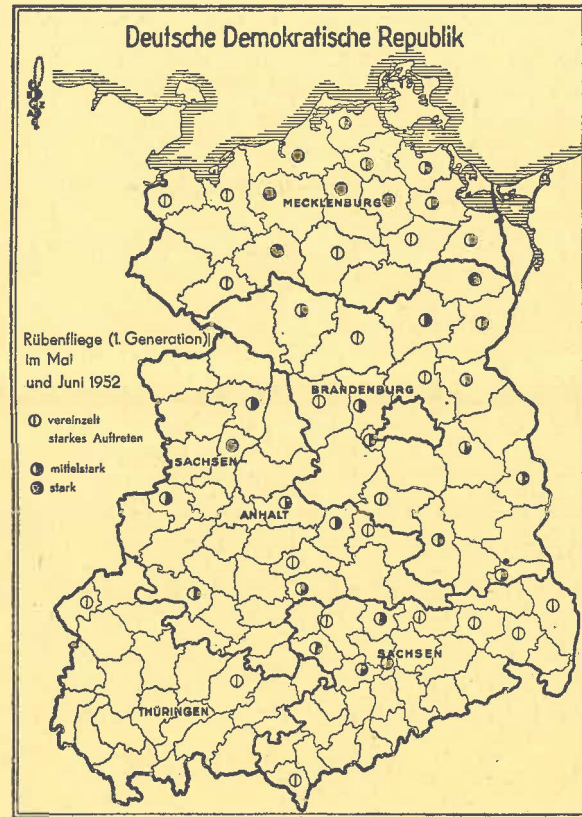
Rübenwurzelbrand (*Pythium debaryanum*) trat stellenweise stark in Mecklenburg und vereinzelt auch in Brandenburg, Sachsen und Thüringen auf.

Das Auftreten der Rübenfliege (*Pegomya hyoscyami*), I. Generation, in den Monaten Mai und Juni ist aus der Karte 1 zu ersehen.

Der Befall durch Aaskäfer (*Blitophaga sp.*), Schildkäfer (*Cassida sp.*) und Rübenblattwanze (*Piesma quadratum*) war in den Ländern der DDR meist unbedeutend.

Luzerneblattnager (*Phytonomus variabilis*) schädigte örtlich stark bis sehr stark in Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Rapsverderber (*Alternaria brassicae*) trat stellenweise stark in Mecklenburg auf.



Karte 1

Nematodenschaden an Erbsen (*Heterodera sp.*) wurde aus Sachsen-Anhalt (Kreis Köthen) gemeldet.

Vereinzelt starker Befall durch Möhrenfliege (*Psila rosae*) wurde in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen beobachtet.

Das Auftreten der Kohlfliegen (*Chortophila brassicae* und *Ch. floralis*) in den Monaten Mai und Juni zeigt die Karte 2.

Zwiebelfliege (*Hylemyia antiqua*) verursachte vielfach erhebliche Schäden in Sachsen-Anhalt, stellenweise auch in Brandenburg und Mecklenburg.

Kohldrehherzmücke (*Contarinia torquens*) verursachte nur vereinzelt stärkere Schäden in Brandenburg, Sachsen und Thüringen.

Kohlschotenmücke (*Dasyneura brassicae*) verursachte an Raps in mehreren Kreisen Sachsen-Anhalts und Sachsens empfindliche Schäden.

Rübenblattwespe (*Athalia colibri*) trat vereinzelt stark auf in Brandenburg und Thüringen.

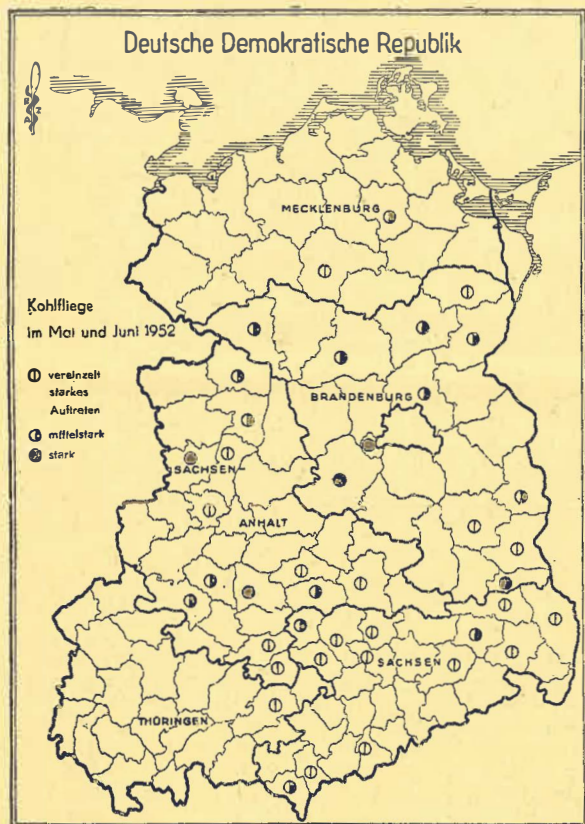
Verbreitet starker Schaden durch Rapserrdflöhen (*Psylliodes chrysocephala*) wurde in mehreren Kreisen Sachsen-Anhalts und vereinzelt auch aus Sachsen gemeldet.

Möhrenblattflöhen (*Trioza viridula*) schädigte stellenweise stark in Sachsen und Thüringen.

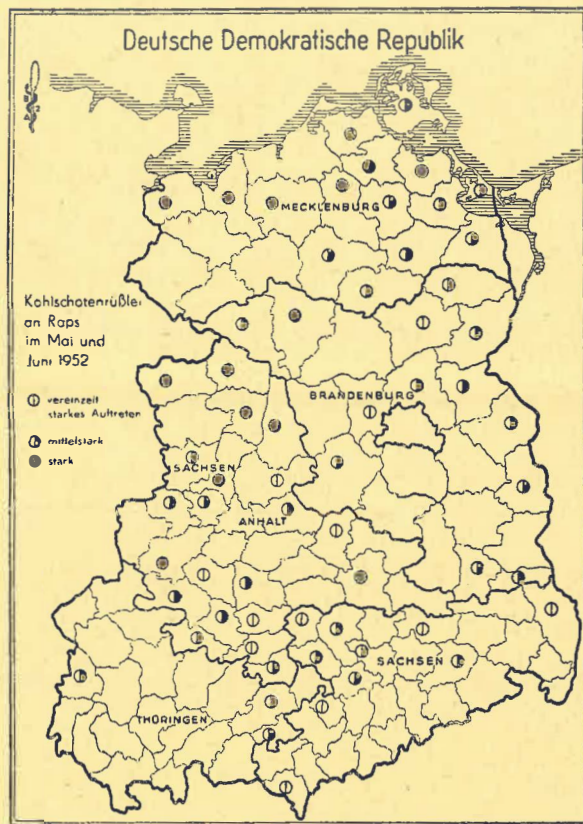
Blattrandkäfer (*Sitona sp.*) schädigte verbreitet und z. T. stark an Luzerne in Brandenburg und vereinzelt an Erbsen in Sachsen. Die Bekämpfungserfolge mit modernen Kontaktgiften waren gut.

Kohltriebbrüßler (*Ceuthorrhynchus quadridens*) trat vereinzelt stark in Sachsen-Anhalt und Sachsen auf.

Das Auftreten des Kohlschotenrüßlers an Raps (*Ceuthorrhynchus assimilis*) ist aus der Karte 3 zu ersehen.



Karte 2



Karte 3

Rapsstengelrüßler (*Ceuthorrhynchus napi*) schädigte vereinzelt stark in Brandenburg und Sachsen.

Apfelmehltau (*Podosphaera leucotricha*) war stark verbreitet in einigen Kreisen Brandenburgs, Sachsens und Thüringens.

Schorf an Kernobst (*Fusicladium dendriticum*) trat in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen stark auf.

Zweigdürre des Steinobstes (*Sclerotinia* [*Monilia*] *cinerea*) verursachte starke Schäden in Brandenburg und Mecklenburg (in fast allen Kreisen), stellenweise stark verbreitet in Sachsen-Anhalt, Sachsen und vereinzelt in Thüringen.

Rauchschäden an allen Obstarten wurden aus Sachsen (Kreis Dresden, im Umkreis der Wis-muth A. G.) gemeldet.

Apfelgespinnstmotte (*Hyponomeuta* sp.) schädigte verbreitet und stark in Thüringen, stellenweise auch in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg.

Apfelwickler (*Laspeyresia pomonella*) und Ringelspinner (*Malacosoma neustria*) schädigten vereinzelt stark in Sachsen und Thüringen.

Goldafter (*Nygmyia phaeorrhoea*) und Kirschfliege (*Rhagoletis cerasi*) traten vereinzelt stark in Sachsen auf.

Stellenweise starker Befall durch Pflaumen-sägewespen (*Hoplocampa* sp.) wurden aus Mecklenburg und Sachsen gemeldet.

Starken Blutlausbefall (*Eriosoma lanigerum*) beobachtete man örtlich in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Gartenlaubkäfer (*Phyllopertha horticola*) schädigte an Obstbäumen und seine Larven an Wiesen in einigen Kreisen Thüringens.

Amerikanischer Stachelbeermehltau (*Sphaerotheca mors uvae*) trat in Brandenburg und Mecklenburg vereinzelt stark auf.

#### Forstgehölze

Folgende Krankheiten und Schädlinge traten an den Forstgehölzen in der DDR stark auf:

Kiefern-schütte (*Lophodermium pinastri*) in Brandenburg (Krs. Westprignitz und Luckenwalde), Mecklenburg (Kr. Hagenow) und Sachsen (Kr. Hoyerswerda).

Douglasienwollaus (*Gilletteela cooleyi*) in Brandenburg (Krs. Westprignitz und Lübben) und Sachsen-Anhalt (Kr. Burg).

Lärchenminiermotte (*Coleophora laricella*) in Brandenburg (Kr. Luckau) und Mecklenburg (Kr. Güstrow).

Eichenwickler (*Tortrix viridana*) in Brandenburg (Kr. Luckenwalde).

Nonne (*Lymantria monacha*) in Sachsen (Kr. Bautzen).

Kiefernspanner (*Bupalus piniarius*) in Brandenburg (Krs. Westprignitz, Ruppin, Westhavelland, Gütermünde und Luckenwalde), Mecklenburg (Kr. Güstrow) und Sachsen-Anhalt (Krs. Gardelegen, Köthen, Zerbst, Genthin, Herzberg, Schönebeck und Saalkreis).

Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) in Brandenburg (Kr. Westprignitz) und Sachsen-Anhalt (Kr. Genthin).

Kiefernprozessionsspinner (*Thaumetopoea pinivora*) in Brandenburg (Kr. Luckau).

Goldafter (*Nygmyia phaeorrhoea*) in Sachsen (Krs. Oschatz, Großenhain und Hoyerswerda).

Kleine Fichtenblattwespe (*Lygaeonematus abietinus*) in Sachsen-Anhalt (Kr. Zerbst) und Sachsen (Kr. Großenhain).

Fichtengespinntblattwespe (*Cephalcia abietis*) in Sachsen (Kr. Freiburg).

Großer Waldgärtner (*Blastophagus piniperda*) in Brandenburg (Kr. Lübben), Sachsen (Kr. Kamenz) und Thüringen (Kr. Bad Salzungen).

Großer Buchdrucker (*Ips typographus*) in Sachsen (Kr. Annaberg).

Maikäfer (*Melolontha melolontha* und *M. hippocastani*) in Brandenburg (Krs. Westhavelland, Lübben), Sachsen-Anhalt (Kr. Zerbst), Sachsen (Krs. Löbau und Niesky) und Thüringen (Krs. Nordhausen, Sondershausen, Meiningen, Saalfeld, Sonneberg und Bad Salzungen).

Großer brauner Rüsselkäfer (*Hylobius abietis*) in Sachsen-Anhalt (Krs. Sangerhausen und Eisleben) und Sachsen (Krs. Großenhain und Pirna).

Kieferngraurüßler (*Brachyderes incanus*) in Sachsen (Kr. Hoyerswerda).

Jung-Eichen-Breitrüßler (*Strophosomus rufipes*) in Sachsen (Krs. Niesky und Hoyerswerda).

Kaninchen (*Oryctolagus cuniculus*) in Mecklenburg (Krs. Wismar und Parchim) und Sachsen-Anhalt (Krs. Wittenberg, Liebenwerda und Köthen).

Hasen (*Lepus europaeus*) in Brandenburg (Krs. Luckau, Frankfurt a. d. Oder, Fürstenwalde und Seelow), Mecklenburg (Krs. Hagenow, Parchim und Waren) und Sachsen-Anhalt (Krs. Quedlinburg, Liebenwerda, Genthin, Bitterfeld, Wittenberg und Köthen).

Mäuse (kurzschwänzige ohne nähere Angabe) in Thüringen (Kr. Arnstadt).

Mäuse (langschwänzige ohne nähere Angabe) in Sachsen-Anhalt (Kr. Liebenwerda).

Schwarzwild (*Sus scrofa*) in Brandenburg (Kr. Lübben).

M. Klemm

## Gesetze und Verordnungen

### Deutsche Demokratische Republik

**Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Verkehr mit Giften — Giftgesetz —** Vom 26. November 1951 (GBl. der DDR Nr. 141 vom 6. Dezember 1951, S. 1108).

Das Verzeichnis der Gifte (Anlage I) des Giftgesetzes wurde überarbeitet und erhielt in der Ersten Durchführungsbestimmung eine neue Einteilung. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, daß die Insektizide der DDT- und HCH-Gruppe mit mehr als zehn Gewichtsteilen Wirkstoff in 100 Gewichtsteilen nach der neuen Einteilung nicht mehr zur Abteilung 2, sondern jetzt zur Abteilung 3 gehören. Die genannten Insektizide fallen überhaupt nicht mehr unter das Giftgesetz, wenn sie in 100 Gewichtsteilen weniger als 10 Gewichtsteile Wirkstoff enthalten (z. B. Gesarol).

**Bekanntmachung über das Verzeichnis der Gifte.** Vom 28. Juni 1952 (GBl. der DDR Nr. 89 vom 10. Juli 1952, S. 548).

Hierin ist von Bedeutung, daß im Verzeichnis der Gifte das Kennzeichen + bei Quecksilberverbindungen und Thalliumsalzen gestrichen wird. Das Kennzeichen besagt, daß alle so gezeichneten Gifte von Herstellerbetrieben und Großhandlungen nicht an Einzelhandelsgeschäfte, ausgenommen Apotheken, geliefert werden.

**Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung zum Schutze der Bienen —** Maßnahmen zum Schutze der Bienen und zur Förderung der Bienenweide — Vom 22. November 1951 (GBl. der DDR Nr. 137 vom 30. November 1951, S. 1075).

Besondere Beachtung verdient hier, daß jetzt die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln, die auf Bienen durch Nahrungsaufnahme oder Berührung tödlich wirken, solche nur noch in Packungen abgeben dürfen, die mit dem Aufdruck „Achtung! Bienengefährlich!“ in roter Schrift versehen sind. Die Anwendung so gekennzeichneten Pflanzenschutzmittel ist bei blühenden Kulturpflanzen, die als Bienenweide dienen, verboten. Ausnahmen sind in § 3 festgelegt.

**Verordnung zur Bekämpfung der Wildschweinplage.** Vom 28. Januar 1952 (GBl. der DDR Nr. 12 vom 2. Februar 1952, S. 71).

Es werden Jagdkommandos zur Bekämpfung der Wildschweinplage und des Raubwildes gebildet, um eine weitere Schädigung der landwirtschaftlichen Produktion zu vermeiden.

**Anordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Jahre 1952.** Vom 17. März 1952 (GBl. der DDR Nr. 40 vom 2. April 1952, S. 241).

**Durchführungsanweisung zur Anordnung über die Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Jahre 1952.** Vom 17. März 1952 (GBl. der DDR Nr. 40 vom 2. April 1952, S. 243).

Danach ist der Nutzungsberechtigte von Kartoffelflächen für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers verantwortlich. Folgende Maßnahmen sind von ihm durchzuführen oder zu veranlassen:

- Absuchen der Kartoffelflächen,
- chemische Behandlung der Kartoffelflächen,
- Anlage von Fangstreifen,
- Kennzeichnung der gesamten mit Kartoffeln oder Tomaten bepflanzten Flächen, bei Befall auch Herdkennzeichnung,
- Entfernung von blühenden Unkräutern, wildwachsenden Kartoffelpflanzen und wildwachsendem Bilsenkraut.

Die Suchaktionen sind nicht mehr wöchentlich durchzuführen, sondern es wurde jetzt eine Einteilung insofern getroffen, als diese nunmehr folgenmaßen durchzuführen sind:

Vom Auflaufen der Kartoffeln an  
bis zum 15. Juli . . . . . wöchentlich,  
vom 16. Juli bis 31. August . . . . . 14täglich,  
vom 1. September bis zur Aberntung wöchentlich.

Alle im Mai auflaufenden Kartoffeln sind in allen Kreisen mit chemischen Mitteln zu behandeln. Im Juni ist in allen Kreisen eine chemische Totalbehandlung auf allen mit Kartoffeln bepflanzten Flächen vorzunehmen. Weitere Totalbehandlungen werden angeordnet.

Nach der im GBl. der DDR Nr. 45 vom 10. April 1952, S. 294 veröffentlichten Berichtigung erhält in der Durchführungsanweisung im § 6, Abs. 8, auf Seite 245 der erste Satz, folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde flur ist in Suchbezirke von etwa 20 ha Kartoffelanbaufläche einzuteilen.“